

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

10.8.1852 (No. 187)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. August.

N. 187.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Deutschland.

Karlsruhe, 9. Aug. Wir hatten gestern Abend hier das Schauspiel einer Luftschiffahrt, ausgeführt von einem hiesigen Bürger, Hrn. Werzinger. Es gibt ingenioſe Köpfe, die, durch äußere Umstände den Lebensbahnen entfremdet, wozu Talent und natürlicher Beruf anleitet, bisweilen durch Autodidaktis und selbstthätiges, alle Hindernisse überwindendes Streben dem Drange Befriedigung zu verschaffen suchen, der in ihrem Innern wohnt. Hr. Werzinger scheint in die Reihe dieser Naturen zu gehören. Während ihm die Gaben und Befähigungen zu mechanischen Künsten verliehen worden, führte ihn die Lebenslage auf die ganz prosaischen Wege des Nadelgewerbes. Sein strebsamer Geist trieb ihn aus einer Phase des mechanischen Berufens in die andere, wovon er seit Jahren dem hiesigen Publikum wiederholt Proben abgelegt hat. Sein neuester Versuch galt einer Luftschiffahrt. Er fertigte den Ballon mit Allem, was dazu gehört, selbst, und stellte ihn vor einigen Wochen der öffentlichen Besichtigung aus. Gestern war der Tag, wo derselbe in dem schwindelnden Luftraum sich erproben sollte. Der Füllung, welche auf dem Plage der Feuerweh vor sich ging, sah eine große Zuschauermenge zu; die politisch angeordneten Vorversuche gelangen, und so stieg denn das Luftschiff um 7 Uhr — das zweifelbaste Wetter hatte die Füllung und Aufahrt verzögert — mit seinem fähigen Erbauer majestätisch in die Luft. Bei nur schwachem Nordost-Wind (welcher während der Fahrt kleine Aenderungen erlitt) bewegte sich der Ballon über den Groß- Park und den Harbald, stieg bis zu einer auf 5000 Fuß geschätzten Höhe empor und kehrte um 1/2 9 Uhr zur Erde herab. Hr. Werzinger kam bei Stutensee ohne den mindesten Unfall auf dem Felde an, wo ihm die herbeigeeilten Landleute beim Einpacken des Ballons behilflich waren. Er fuhr mit demselben nach Blankenloch, wo er übernachtete und kam heute mit dem Ballon wohlhalten hier an. Irren wir nicht, so ist Hr. Werzinger der erste Deutsche, der einen derartigen Ballon erbaut und eine solche Fahrt gemacht hat.

R. aus Baden, 7. Aug. Wir haben schon öfters in diesen Blättern die Thätigkeit rühmend zu erwähnen Gelegenheit genommen, die von dem Groß- Archiv in Karlsruhe mit Unterstützung der Staatsregierung für Veröffentlichung von Quellen und Urkunden seit einer Reihe von Jahren entwickelt wurde. Mone, Dambacher und Bader haben sich sammt der Regierung, welche ihre Arbeiten und deren Bekanntmachung ermöglichte, den Dank der Geschichtsfreunde in Süddeutschland um so entschiedener erworben, je spärlicher seit längerer Zeit die Quellen flossen, mit welchen Andere ihre geschichtlichen Forschungen weiter betreiben konnten.

Zu unserer großen Freude ist im Verlaufe dieses Jahres der 3. Band in Angriff genommen worden und bringt in zwei vor uns liegenden Hefen des Trefflichen so viel, daß fast Allem genügen möge, nur eine Andeutung des Inhalts zu geben, um zu zeigen, daß es an uns sei, auch durch Erweiterung des Leserkreises den Unternehmern und der unterstützenden Regierung den Dank des lebenden Geschlechts zu gewähren.

Mone hat diesmal wieder durch Beiträge zur Kunstgeschichte, durch die Junftordnungen für die Goldschmiede, einen Blick in das Kunst- und Gewerbewesen des Mittelalters eröffnet; — seine Kirchenverordnungen der Bistümer Mainz und Straßburg, seine Briefe über die Geben am Oberrhein zu 1234 und 1249, sind eben so dankbar und anerkanntenswerth.

Bader hat diesmal wieder durch Beiträge zur Kunstgeschichte, durch die Junftordnungen für die Goldschmiede, einen Blick in das Kunst- und Gewerbewesen des Mittelalters eröffnet; — seine Kirchenverordnungen der Bistümer Mainz und Straßburg, seine Briefe über die Geben am Oberrhein zu 1234 und 1249, sind eben so dankbar und anerkanntenswerth.

Dambacher endlich hat den reichen Urkundenschatz von Bebenhausen (bei Tübingen) in Angriff genommen und nicht nur für württembergische, sondern auch für badische Verhältnisse eben so dankenswerthe zu Tage gefördert, als früher in der Herausgabe des Herrenalber Archivs.

Ueber das Ganze uns auszusprechen, dessen werden wir wohl überhoben sein; es hat mit vollster Anerkennung badischen Forscherseins sich im Inlande und Auslande so glänzend Bahn gebrochen, daß es einer einzelnen Stimme nicht bedarf, das Lob, welches das Unternehmen überall gewonnen hat, zu vergrößern.

Heidelberg, 8. Aug. Gestern haben die k. k. österreichischen Offiziere der Bundesfestung Raftatt den großh. hessischen Offizieren aus Darmstadt das große Diner auf dem Schlosse gegeben, von dem ich Ihnen kürzlich geschrieben. Es waren etwa 150 Offiziere und das in Raftatt befindliche österreichische Musikkorps anwesend. Die Freude wurde durch Nichts getrübt, auch nicht durch ungünstige Witterung, wie man mehrere Male an jenem Tage befürchten mußte. Abends 9 Uhr reisten die fremden militärischen Gäste wieder von hier ab.

Nächsten Dienstag wird Professor Dittenberger, der am letzten Sonntag bei überfälliger Kirche seine Abschiedsrede ge-

halten, viele seiner ehemaligen Schüler und Kollegen bei einem Abschiedsmahle um sich versammelt sehen. Unter den Geschenken, die er von verschiedenen Seiten her erhält, zeichnet sich namentlich ein von Landschaftsmaler Saal ausgeführtes Delgemälde aus, das eine Ansicht von Heidelberg gibt. Es wird ihm auf Anregung des Kirchengemeinderaths von der hiesigen evangelischen Gemeinde als ein Zeichen freundlicher Erinnerung übergeben.

Künftigen Mittwoch feiert der evangelische Verein für äußere Mission hier sein Jahresfest, wozu ihm zwei Kirchen eingeräumt wurden. Unter bekannten Rednern, die dabei auftreten sollen, werden besonders Bischof Gobat aus Jerusalem, Inspektor Josenhans aus Basel, sowie Pfarrer Blumhardt und Dr. Barth aus Württemberg genannt.

s. Raftatt, 8. Aug. Die Feldprevel, welche sich in unserm Bezirke, im Vergleich mit früherer Zeit, sehr gemindert hatten, haben seit einem Jahre wieder so sehr überhand genommen, daß allgemein darüber geklagt wird. Mag Dies auch in eigenthümlichen Verhältnissen liegen, die schwer zu beseitigen sind, so sind doch mitunter auch die Gemeindebehörden nicht überall von Schuld freizusprechen. In wenig Gemeinden kommen Feldschützen in angemessener Anzahl vor, so daß bisweilen ein Schütze für die ganze Gemarkung aufgestellt ist, während drei bis vier faun hinreichen würden. Dazu kommt noch, daß bei der Anstellung der Feldhüter nicht immer auf die Tüchtigkeit und erprobte Rechtsschaffenheit der Subjekte gesehen, sondern gar oft Derjenige ernannt wird, welcher den Dienst um den geringsten Lohn übernimmt. Wir kennen eine Gemeinde, welche den Feldschützendienst an den Beniglmehenden versteigert hat, und zwar zu jährlich neun Gulden!! Unglaublich, aber wahr.

Doch diese Uebelstände, und was damit zusammenhängt, werden nun ihr Ende erreichen; denn wir vernehmen, daß in kurzer Frist eine durchgreifende Feldpolizei-Ordnung erlassen wird, deren wesentliche Bestimmungen folgende sind. Die Feldhut soll überall dem Bedürfnisse entsprechend eingerichtet werden. Demnach ist notwendig, daß in jeder Gemeinde als Feldhüter nur tüchtige und unbescholtene Männer, und zwar in erforderlicher Anzahl, aufgestellt werden; daß jedem Feldhüter ein angemessener Gehalt auszuweisen sei, und er selber nur mit Genehmigung der Amtsbehörde, jedoch nur dann, wenn ihm eine Pflanzverlegung oder ungenügende Dienstführung zur Last fällt, entlassen werden kann. Er hängt somit nicht mehr allein von der Gunst oder Ungunst des Gemeindevorstandes ab; was früher ein großer Uebelstand gewesen.

Eine weitere Bestimmung, die wir mit Freude begrüßen, ist die Einführung von Ehrenschützen. Wo nämlich die Anzahl der Gemeindeglieder zur Verhinderung der Feldprevel nicht ausreichend ist, sollen achtbare Bürger in größerer Anzahl zur unentgeltlichen Mitbeforgung der Feldhut aufgestellt und verpflichtet werden. Ein Institut, welches längst schon in einigen Gemeinden hiesiger Gegend vortrefflich besteht, und in Neborten ziemlich häufig vorkommt, in denen, von der ersten Traubenreife bis nach beendigtem Herbst, alle Bürger von gutem Leumunde, der Reihe nach, zur Hut, besonders zur Nachhut, in die Weinberge geboten werden. Dabei können wir jedoch den Wunsch nicht unterdrücken, daß die Feldpolizeiordnung in klaren Worten auszusprechen möge, daß jeder Gewählte die Wahl annehmen muß; denn wer sich des Schutzes erfreuen will, muß auch bereit sein, persönlich dazu mitzuwirken. — Zu gleicher Zeit werden die Fälle genau bezeichnet, welche von dem Gerichte, und welche von der Polizei zu erledigen sind, so daß der Bürgermeister genau weiß, was er in jedem einzelnen Falle zu thun hat. Die Bestimmungen, daß jeder dritte Diebstahl, dessen sich Derjenige schuldig macht, welcher, nachdem er innerhalb der letzten 12 Monate bereits zweimal wegen Feldprevels bestraft worden ist, abermals einen solchen begeht, und der fortgesetzte Feldprevel, wenn nämlich mehrere Feldprevel in kurzen, vier Wochen nicht übersteigenden Zwischenräumen verübt werden, als Kriminalfälle vor dem Amte abgeurtheilt werden, sind besonders wichtig; denn dadurch sind der Gemeindebehörde leichte Mittel gegeben, des Diebstahls Meißter und los zu werden.

In Betreff der Strafen, welche gegen Schulkinder ausgesprochen werden, die so viele Dbstprevel begehen, wünschten wir jedoch eine größere Strenge. Diese Prevel werden gar oft für unbedeutender angesehen, als sie sind. Man bedenke aber, daß die Dbstprevel die ersten Schritte zu größeren Preveln sind, und daß es Pflicht ist, jeden Baumbesitzer gegen Beeinträchtigung zu schützen. Wenn jeden Tag nur wenige Aepfel von den Vorübergehenden von einem Baume abgebrochen oder heruntergeworfen werden, so wird derselbe bald ganz geleert sein, und der Eigentümer hat gerechte Klage über den erlittenen Verlust zu führen. Man sollte Jeden strafen, der das Obst von den Bäumen nimmt; ist es ein Schulkind, so strafe man die Eltern, und diese werden bald eine bessere Zucht bei ihren Kindern einführen. So wie man sich gerne vor allzu großer Strenge hüten will, so hüte man sich aber auch vor allzu großer Humanität.

Stuttgart, 9. Aug. Die Sitzungen der Zweiten Kammer haben in abgelaufener Woche sehr interessante

Tagen gefördert und aufs neue die Schwächen des parlamentarischen Treibens nach französischem Muster ans Licht gestellt. Die erste That derselben war die Verwerfung des Hundesteuer-Gesetzes, dessen Endabstimmung auf der Tagesordnung stand, und zwar mit 37 gegen 32 Stimmen; es fehlten also über 20 Mitglieder. Wären diese anwesend gewesen, so wäre die Sache wahrscheinlich anders gegangen. Da aber die Kammer nicht das Gesetz, sondern nur ein aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangenes und angenommenes Amendement in Betreff der Hundesteuer verwerfen wollte, so beschloß sie, die Sache abermals an eine Kommission zu überweisen. Dies geschah, und in der darauf folgenden Donnerstagssitzung wurde das etwas umgewandelte Produkt mit 57 gegen 20 Stimmen angenommen. Hundesteuer zahlen demnach in Zukunft der erste 4, der zweite 8 Gulden, und es werden, was jedoch das Beste daran ist (?), die Metzgerhunde als Hundesteuer angezählt. Bei den direkten Steuern hatte man der Regierung die gleich Anfangs angebotenen 600,000 Gulden über die seitherigen 2 Millionen ohne Weiteres gestrichen. Man mußte also darauf zurückkommen, weil diese Summe nicht entbehrt werden kann, und es wurde diese also nachträglich mit 46 gegen 27 Stimmen genehmigt. Ein königliches Dekret vom Juni dieses Jahres, die Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen betreffend, hatte zu einer langen Debatte Veranlassung gegeben, bei welcher mehrere Amendements gestellt wurden, die aber schließlich alle verworfen wurden, so daß am Ende nur noch die Verordnung selbst bestehen blieb, um die man sich stundenlang gezankt hatte! Am Freitag kam die Vernehmung der Landräger, auch ein schon dagewesenes und das erste Mal spröde abgewiesenes Gericht, abermals auf die Tafel und wurde diesmal geschickt. Vom Ministerische wurde diese Erzigung so energisch, mit neuen Gründen unterfüllt vorgebracht, daß die Kammer einen faßlosen Antrag auf eine bloß theilweise Verwilligung der geforderten Summe verwarf und endlich deren ganzen Betrag mit 48 gegen 34 Stimmen genehmigte. Warum also nicht gleich das erste Mal?

Nach diesem Geplänkel folgte am Samstag offenbar die wichtigste Sitzung. In dieser befahl die Kammer dem Finanzminister, anstatt der von ihm zuerst zu 2,600,000, später aber zu 2,850,000 Gulden veranschlagten Einnahmen der Eisenbahnen auf seinen Schienenwegen 2,980,000 einzunehmen, möge er es machen, wie er wolle. Hr. Mohl hatte sogar 3,150,000 verlangt. Dies aber wohl nur deshalb, um seine in neuester Zeit bezweifelte entente cordiale mit der äußersten Linken dadurch an den Tag zu legen; denn er konnte recht wohl wissen, daß die Kammer nicht über den Antrag der Kommission hinausgehen werde; aber er wollte das Seine dazu beitragen, daß wenigstens der Kommissionsantrag beibehalten und dem Minister eine Schlappe beigebracht werde. Dieses Manöver gelang so vollkommen, daß es sogar in Betreff der Erhaltung des jetzigen Ministeriums in seinem seitherigen vollen Bestande seine Folgen äußern konnte.

Einen zweiten Streit, der aber gegen das ganze Ministerium gerichtet gewesen wäre, wendete die Besonnenheit der Majorität ab. Es handelte sich nämlich um die Funktionszulage von 1400 Gulden des Kriegesministers, deren Verwerfung, weil es einen Kollegen betraf, das Ministerium sich nicht hätte gefallen lassen können. Da nun wegen dieser Sache das Ministerium nicht abgetreten wäre, so wäre eine Auflösung der Kammer eine natürliche Folge gewesen. Diese fürchtet Niemand mehr, als die Rabibalen, und somit waren auch sie froh, daß die Zulage mit 44 gegen 36 Stimmen genehmigt wurde. Ihren Zweck hatten sie, wiewohl auf Kosten des Landes, erreicht, daß sie durch hartnäckige Debatten die Forderung möglichst erschwerten. Sie können nämlich dem jetzigen Kriegesminister Miller nie verzeihen, daß er ihr Rumpfparlament und ihre geliebten Freischärler bei allen Gelegenheiten auseinander jagte.

Verschiedene Klippen hätte man also glücklich umschifft, aber um zwei muß man nochmals herum, Das sind die abermals refusirten 30,000 Gulden, welche en bloc beim Kriegesministerium gestrichen worden waren, und das Anfinnen der Verwilligung der auf etwaige Ueberschüsse verwiesenen Summe von 300,000 fl. für Straßenbauten, nachdem dieselben meistens bereits in Angriff genommen sind. Diese Schwierigkeiten werden wohl in nächster Woche erledigt werden, und es wäre nur zu wünschen, daß die handelspolitische Frage, die sehr brennend wird, eben so glücklich vom Ministerium gelöst werde.

In Betreff der gestrichenen Erhöhung der sehr niedern Gesandtengehälter hatte die Regierung mitgeteilt, daß Se. Maj. der König die Erhöhung für die laufende Etatsperiode auf seine Privatkasse übernehmen wolle, unter der Voraussetzung jedoch, daß die Kammer die erigirten 3600 fl. für einen Geschäftsträger in Karlsruhe noch verwillige. Die Kammer verwilligt die 3600 fl. Eben so die 7400 fl. für Forforderungen der Stadt Frankfurt, die neulich gestrichen worden waren. Dagegen werden die 83,000 fl. für Bundesfestungen abermals gestrichen, jedoch der Regierung anheimgestellt, wenn sie noch in dieser Etatsperiode nöthig werden sollten, sie auf andere Weise beizuschaffen.

*** Frankfurt, 8. Aug.** Dem „Fr. J.“ zufolge brachte der politische Ausschuss in der letzten Sitzung der Bundes-

versammlung seinen Vortrag über das Bundespreßgesetz ein. Die Versammlung beschloß Instruktionseinholung.

* Köln, 6. Aug. Die hiesigen Zeitungen berichten von einem Vorfall, der die allgemeinste Indignation hervorgerufen hat. Gestern Abend hat eine frevelerische Hand einen Kanonenschlag auf ein Fenster des erzbischöflichen Palastes gelegt, welcher zwischen 10 und 11 Uhr mit einem Knall zerplatzte, und seine Füllung von Nebeposten nach allen Seiten entlud. Das Fenster wurde zerschmettert und in dem betreffenden Zimmer allein fand man über 50 hereingeschleuderte Posten. Das Zimmer diente zum Flaschenkeller. Der Kardinal-Erzbischof war schon vorher nach Rheinbayern zu König Ludwig gereist. Der Urheber des Vorfalles ist nicht bekannt. Der Landgerichtsrath Blömer, der sich im Augenblick der Explosion in der Nähe befand, entging der Gefahr wie durch ein Wunder.

* Berlin, 6. Aug. Die „Kreuzzeitung“ berichtet, daß ihre Redaktion auf Grund eines Ministerialreskripts von dem Polizeipräsidenten v. Hindeldey dahin verwarnet worden sei, daß sie nicht fernerhin gegen auswärtige Staaten, speziell gegen den Präsidenten der französischen Republik, Ludwig Napoleon, so gehässige und heftige Angriffe, wie bisher, veröffentlichte; würde die Redaktion diese Verwarnung nicht beachten, so sollte gegen sie mit weiteren Maßregeln vorgegriffen werden. Die „Kreuzzeitung“ bekämpft befanntlich den Prinz-Präsidenten von Frankreich seit dem 2. Dez. mit allen Waffen; Anlaß zu der gedachten Verwarnung mag zuletzt insbesondere ein Artikel gewesen sein, welchen sie in Nr. 174 mit der Aufschrift „Eine Brücke und ein Hausorden“ veröffentlicht hat.

Der bekannte ehemalige Justizkommissar Krauthofer (Krotowsky) aus Posen ist in einem Berliner Krankenhaus gestorben. Viele Polen folgten seiner Leiche; ein Freund des Verstorbenen wollte eine Grabrede halten, was jedoch der Geistliche nicht gestattete.

Wie die „Kreuzzeitung“ erfährt, ist der Redakteur der zu Köln erscheinenden „Deutschen Volkshalle“, Professor Müller, aufgefordert worden, Köln und den preussischen Staat zu verlassen. Prof. Müller ist befanntlich ein Bayer.

Der Minister des Innern, Hr. v. Westphalen, wird sich von Bad Soden aus beaufsichtigen einer Inspektion nach den hohenzollernschen Landen begeben.

Der „Kreuzzeitg.“ wird aus St. Petersburg, 2. Aug., geschrieben: Bei dem Manöver der Garden zu Krasnoe-Selo am 31. Juli, welchem Sr. Kön. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen als Zuschauer beiwohnte, ereignete sich das Unglück, daß der Generalleutnant Hr. v. Schredenstein, welcher unmittelbar hinter Sr. Kön. Hoheit ritt, von einem russischen Ordnungsoffizier, dessen Pferd durchging, so heftig von der Seite angefaßt wurde, daß beide Pferde zusammenbrachen und auf ihre Reiter stürzten. Der General wurde sogleich nach Krasnoe-Selo gebracht, wo die ärztliche Untersuchung ergab, daß außer mehreren nicht unbedeutenden Quetschungen die drei unteren Rippen der linken Seite gebrochen sind. Da dieser Bruch keine ernste Gefahr befürchten läßt, auch der General geistig sehr munter ist, so gibt man sich der Hoffnung hin, daß durch die geschickte Behandlung des Arztes und durch die sorgsamste Pflege der Verletzte in wenig Wochen wieder ganz hergestellt sein wird.

○ Berlin, 6. Aug. Die im September zusammen tretenden Provinziallandtage werden neben der Erörterung der Regierungsvorlagen über die Regelung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverhältnisse sich namentlich auch mit den Wahlen zur Verwaltung der sog. Provinzialhilfskassen zu beschäftigen haben. Die Statuten für diese Kassen wurden befanntlich von den letzten Landtagen beraten, und sind inzwischen nach einer Revision durch das Ministerium von Sr. Maj. dem König genehmigt worden. Die erste Anregung zur Begründung solcher Institute kam im Jahr 1847 und ging von dem damaligen Minister v. Bodelschwingh aus, welcher dabei eine von dem verstorbenen Oberpräsidenten v. Vinke früher schon in der Provinz Westphalen gemachte ähnliche Anlage vor Augen hatte. Dem damals gerade versammelten „Vereinigten Landtage“ wurden zu dem Zweck der Stiftung 2 Mill. Thaler aus Ueberschüssen der Staatskassen zugewiesen. Von dieser Summe hat die westphälische Hilfskasse ihren Anteil bereits erhalten. Das übrige Geld ist noch bis heute zinstragend angelegt, und soll zum Winter, wenn die Organisation der Institute vollendet ist, zur Verteilung kommen. Die Hauptaufgabe der Kassen besteht in der Unterstützung des kleineren landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes. Es läßt sich aber erwarten, daß dieselben auch manchen öffentlichen Bedürfnissen in den betreffenden Kreisen, wie der Unterstützung von Kirchenbauten und von Wohlthätigkeitsanstalten, Beihilfe werden angedeihen lassen, um die Ansprüche zu mindern, welche gerade in dieser Beziehung an die Staatskassen oder direkt an die Munizipalitäten Sr. Maj. des Königs gemacht zu werden pflegen.

Der Handelsminister v. d. Heydt wird auf der jetzigen Reise in die Ostprovinzen befanntlich auch von dem Regierungspräsidenten v. Möller begleitet, Direktor einer rheinischen Eisenbahn. Man gibt an gut unterrichteter Stelle zwei Beweggründe für die betreffende Aufforderung an; zunächst wird Hr. v. Möller die Arbeiten an der großen Weichselbrücke bei Dirschau in Augenschein nehmen, um sich danach gutachtlich über den Bau einer festen Rheinbrücke bei Köln zu äußern. Letzteres Projekt wird jetzt wieder mehr in den Vordergrund gezogen, und es soll in der Absicht des Hrn. v. d. Heydt liegen, baldigt vorbereitende Schritte zu dessen praktischer Durchführung zu thun. Sodann herrscht auf Seiten des Ministers der Wunsch, die Meinung des Hrn. v. Möller über den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn zu vernehmen. Ein Teil der Vorarbeiten zu dieser Anlage ist bereits vollendet, der andere soll noch im Verlaufe dieses Jahres zu Ende geführt werden. Künftiges Jahr wird zur Ausführung des Werkes selbst geschritten. Noch ist dabei nicht ausgemacht, ob die Regierung die Kosten allmählig aus

dem Eisenbahn-Fond decken, oder bei den Kammern den Antrag auf besondere Bewilligungen stellen werde. Nur so viel steht fest, daß für die nächste Session ein derartiger Antrag noch nicht zu erwarten ist.

Unsere Polizeibehörden wenden neuerdings in erhöhtem Grade ihre Aufmerksamkeit den Handwerksgehilfen und den Sängervereinen zu. In beiden Beziehungen soll die strengere Ueberwachung ihren Grund in neuen Entdeckungen hinsichtlich der Thätigkeit der revolutionären Propaganda haben. Als zuverlässig stellt sich heraus, daß von der Schweiz her den radikalen Elementen die Lösung zukam, Angesichts der verschärften Regierungsmaßregeln gegen die politischen Vereine die verwandten Kräfte unter dem unverdächtigen Namen von Gesangsvereinen möglichst zusammen zu halten.

Sr. Kais. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland, welcher heute Nachmittag über Stettin aus St. Petersburg hier eingetroffen, wird sich von Berlin nach Hannover begeben, um die Frau Großfürstin abzuholen.

* Berlin, 8. Aug. Der „R. preuß. Staats-Anzeiger“ vom heutigen bringt die amtliche Mittheilung, daß Sr. Kön. Hoheit der Regent von Baden unterm 20. Juli zum Chef des k. preuß. 7. Manenregiments ernannt worden ist.

† Aus Preußen, 6. Aug. Es ist unverkennbar, daß man, namentlich seit die Auflösung der deutschen Flotte verfügt worden, mit allem Ernste auf die Gründung und Fortbildung einer preussischen Kriegsmarine bedacht gewesen. Der königliche Prinz, der, wie an der Spitze der gesamten Artillerie, so auch an der Spitze des Marinewesens steht, widmet dem letztgenannten Zweige seiner Funktionen eine unausgesetzte Thätigkeit, und das Kriegsministerium, von welchem das Seewesen unter dem anspruchlosen Titel einer Marineabtheilung ressortirt, kommt seinen Vorschlägen jederzeit bereitwillig entgegen. Der Grund zu einer den nächsten Bedürfnissen, die nach Lage der Sache in einer Vertheiligung der langgestreckten Küstestädte und ihrer Städte und Häfen ihre Befriedigung finden, entsprechenden Flottille ist gelegt. Wir haben zur Zeit eine Segelfregatte (die ehemalige Gese) mit 46, eine Segelforvette mit 12 und ein Segel-Transportschiff mit 4 Kanonen; dann eine Dampf- forvette von 440 Pferdekraft mit 9, eine Dampf- forvette von 350 Pferdekraft mit 12, zwei Dampf- forvetten von 180 Pferdekraft mit 12 und ein Dampf-Transportschiff von 350 Pferdekraft mit 4 Kanonen, endlich 42 Kanonenboote mit zusammen 177 Kanonen. Ein weiteres Kriegsdampf- schiff ist in Danzig im Bau begriffen und wird noch im Laufe dieses Jahres seefertig sein, und außerdem darf man es als ausgemacht annehmen, daß aus dem Bestande der deutschen Nordflotte noch mehrere Schiffe von Preußen käuflich übernommen werden. Die „Gese“ (Edernförde) wird demnächst, sobald ihre in einem holländischen Hafen vorzunehmende Reparatur beendet ist, eine größere Uebungsfahrt, zuerst nach dem Mitteländischen Meer, dann nach den amerikanischen Gewässern antreten und wahrscheinlich noch von einigen kleineren Schiffen begleitet werden. Dem Mangel an gebildeten Offizieren und Mannschaften sucht man in jeder Weise abzuhelfen. Aus der ehemaligen schleswig-holsteinischen Marine ist der Kapitän Donner, ein Schwager des früheren dänischen Marineministers, des Contreadmirals Zahrtmann, und nachträglich von der Amnestie ausgeschlossen, aus der schwedischen Marine sind neuerdings die Kapitäne Cavallen und Sundewall in preussische Dienste herübergenommen; von dem Personal der deutschen Flotte werden namentlich eine Anzahl Seesunker angestellt werden, und die Besetzung der untern Chargen, von Deckoffizier abwärts, ist dadurch erleichtert, daß nach einer so eben ergangenen Bestimmung bis auf Weiteres auch Ausländer auf ein- oder zweijährigen Probendienst dazu zugelassen werden, ohne sofort die preussische Unterthanenschaft erwerben zu müssen. Das Korps der Seesoldaten, das ehemalige Marinekorps, ist in voller Stärke und trefflich eingeebnet vorhanden; in Stettin und Swinemünde steigt Bau auf Bau empor zur Unterbringung der Utenstilen und Mannschaften; und man geht ernstlich mit dem Plane um, Danzig zu einem großen Kriegshafen zu gestalten.

Wien, 5. Aug. Eine aus Abgeordneten der kais. österr. und fürstl. Liechtenstein'schen Regierung zusammengesetzte Kommission, mit dem Siege in Vaduz, leitet die in Vollziehung des österreichisch-liechtenstein'schen Zollvertrages nötigen Arbeiten. Die Zolllinie zwischen Liechtenstein und Vorarlberg ist aufgehoben worden und der freie Verkehr zwischen beiden Staaten bereits hergestellt. Vorläufig sind zwei Zollämter zu Vöden und zu Balzers aufgestellt worden. Die Verwaltung der gemeinsamen Zölle, Staatsmonopole, Verzehrungssteuer und Verbrauchsteuer hat die k. k. Kameralbezirksverwaltung in Feldkirch übernommen.

Italien.

* Rom, 30. Juli. Der Kardinal Antonelli kündigt an, daß das päpstliche Kabinett in einem Vertrag mit der österreichischen Regierung dem deutsch-österreichischen Postverein beigetreten ist. Die Ratifikation soll innerhalb eines Monats ausgetauscht sein. Der Vertrag ist auf 5 Jahre abgeschlossen.

Frankreich.

† Paris, 6. Aug. Mitten in der politischen Stille, die die so eben beendeten Wahlen der Generalräthe kaum unterbrochen hatten, ist das Erscheinen des Proudhon'schen Werkes: „Die soziale Revolution, erwiesen durch den Staatsstreik des 2. Dezembers“, beinahe ein Ereigniß. Zum ersten Mal seit dem 2. Dez. erhebt der Sozialismus wieder seine Stimme in Frankreich und tritt uneingeschüchtert durch die kräftige Verfolgung mit dem ganzen Apparate seiner zerstörenden Gewalt auf. Der Grundgedanke des Werkes, welches der Verfasser in dem Kerker während seiner dreißigjährigen Haft ausgearbeitet hat, ist ungefähr folgender: Die „Bourgeoisie“, die Kapital- und Grundbesitzerklasse gefällt Proudhon so wenig, wie der Proletariatstand; er möchte Beide allmählig in den Mittelstand auflösen. Alles, was dazu beiträgt, erweckt sein Wohlgefallen. Das Hauptmittel

hiefür ist ihm die Anarchie, d. h. die Regierungslosigkeit; er überläßt dem Chaos die Mühe, wieder eine neue Welt zu schaffen, von der er kaum eine andere als negative Vorstellung hat. Den Staatsstreik mit seinen Folgen beleuchtet er auf seine Weise. Der 2. Dez. ist nur dadurch möglich geworden, sagt er, daß die Republik Nichts für die Massen gethan, die royalistische Nationalversammlung die Massen mit dem Geseg vom 31. Mai und andern Dingen „verrathen“ hatte. Die Dezembergewalt, um ihrer Wesenheit zu entsprechen, von subjektiven Interessen aber oft gehemmt und irregeleitet, machte sich nun, halb bewußt, halb unbewußt, ans Werk und erließ eine Reihe Maßregeln, die nach Proudhon sämtlich auf die Auflösung jener beiden Extreme hinsteuer- ten. Gegen die Bourgeoisie waren gerichtet das Dekret vom 22. Jan., die Familie Orleans betreffend, die Einrichtung des Immobiliarkredits, die Herabsetzung des Diskontofußes, die Rentenumbildung, vervollständigt durch die Herabsetzung des Zinsfußes der Schatzbons; zur Hebung des Proletariats geschah die bedeutende Entwicklung öffentlicher Arbeiten, die Errichtung von gegenseitigen Unterstützungskassen, das Erlassen von Instruktionen zu Gunsten der Arbeiterklasse durch die Minister des Innern und der Polizei, die Zurücknahme der Steuergesetze über die Hunde, das Papier u. s. w. Aber Proudhon scheint zu fürchten, daß der 2. Dez. aus mißverstandener Sorge für sich selbst den logischen Pfad der sozialen Revolution wieder verlassen und sich ihr entgegenstemmen wird. „Nein“, ruft er aus, „man verflüchtigt Nichts, was größer ist, als man selbst, und wenn der 2. Dez. die Nation verschlingen will, so wird er daran zerplagen.“ Bleibt er aber seiner Bestimmung treu, meint Proudhon, so wird ihm auch die Politik dem Ausland gegenüber leicht werden. — Das Publikum, dem lange nichts Vifantes geboten wurde, fällt mit hungriger Hast über das Buch her, welches von den konservativen und monarchistischen Blättern energisch angegriffen und in seiner Wichtigkeit dargestellt wird.

Die Unterhandlungen zum Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Belgien haben theils wegen der dortigen Ministerkrisis, theils wegen anderer minder bekannten Ursachen bis jetzt noch zu keinem Ziele geführt. Da aber der alte Vertrag schon mit dem 10. d. M. aufhört, so soll in aller Eile eine provisorische Uebereinkunft zur Verlängerung desselben nebst einigen Zusätzen abgeschlossen und noch vor dem 10. veröffentlicht werden. In Bezug auf die Ueberdrückung des Nachdrucks sollen zwar, dem „Constitutionnel“ zufolge, die Unterhändler so ziemlich einig geworden, eine Stipulation darüber schon in der provisorischen Konvention noch nicht möglich sein.

Oberst Vieyra hat seine Demission eingereicht. Sie kann als ein der öffentlichen Meinung gebrachtes Zugeständniß betrachtet werden, und ist mit einer lebhaften Genugthuung in Paris aufgenommen worden. Der Oberst Vieyra, Chef des Generalstabes der Nationalgarde, hat gestern Nachmittag alle Offiziere des Generalstabs zu sich berufen, und las ihnen seine motivirte Entlassung vor. Er sagt in derselben, daß Verläumdungen sich gegen ihn erhoben haben, und daß er sich daher genöthigt sehe, sein Entlassungsgesuch einzurufen, bis die öffentliche Meinung über ihn aufgeklärt werden wird. Die finanziellen Verhältnisse des Hrn. Vieyra, der mit seinem Amte ein Einkommen von 25,000 Fr. nebst freier Wohnung u. s. w. verliert, sind in keinem blühenden Zustande. Der Präsident, eingedenk seiner treuen Dienste, hat ihn daher zum General-Steuerernehmer ernannt.

Ein Brief im heutigen „Journal des Débats“ stößt einige Beforgnisse wegen der diesjährigen Getreideernte in Frankreich ein, die noch vor mehreren Wochen mit den besten Hoffnungen betrachtet, in Folge des Regenwetters während des Blühens und der nachher zu rasch treibenden außerordentlichen Hitze unter den Werth einer mittleren Ernte herabgesunken sein soll. Einige westliche Departemente, darunter der Elsas, machen hiervon eine Ausnahme. Die Krankheit des Weinstocks, welche sich namentlich im südlichen Frankreich außerordentlich rasch verbreitet, erregt sehr ernstliche Beforgnisse der Weinbauer. Der Bischof von Montpellier hat um Abwendung des drohenden Uebels öffentliche Gebete veranstaltet.

Kardinal v. Bonald, Erzbischof von Lyon, protestirt in öffentlichen Blättern gegen eine Proskription des Vater Ventura, in der sein Bruder, der Vicomte v. Bonald, auf lägenhafte Weise angegriffen worden sei. Er nennt Ventura's Schrift eine Schmähschrift, die eines Priesters und Mönches nicht würdig sei.

Die Versteigerung des der Familie Orleans gehörigen Mobiliars des Schlosses Eu ist auf den 18. August angesetzt. Der Minister des Innern hat an die Präfekten ein Ausschreiben erlassen, in welchem er von ihnen Aufklärungen über den auffallend häufigen Ruin der Theaterunternehmungen einfordert. Gleichzeitig weist er sie an, den Theaterdirektionen allen möglichen materiellen Vorschub zu leisten, aber eine strenge Zensur der Theaterstücke und Ueberwachung aller öffentlichen Vorstellungen zu beobachten.

† Paris, 7. Aug. Der „Moniteur“ berichtet heute von einer französischen Expedition nach Tripolis. Es handelte sich um Auslieferung von zwei französischen Deserteurern, die in Folge ihrer Weigerung, zum Islamismus überzutreten, aufs gröblichste mißhandelt, und trotz der Reklamationen des Generalkonsuls, bei dem sie Schutz gesucht hatten, gefangen gehalten wurden. Am 20. Juli erhielt die Flottille die Weisung, sich nach Tripolis zu begeben und die Auslieferung der beiden Gefangenen zu erlangen oder die Stadt zu beschließen. Am 28. kam sie an. Der Pascha war gleich nach den Reklamationen des Generalkonsuls ins Innere gereist. Der Mufti oder Pascha wurde aufgefordert, die Gefangenen sogleich, spätestens aber bis vor Sonnenaufgang des nächsten Tages, auszuliefern. Da am 29. um 7 Uhr Morgens noch keine Antwort erfolgt war, zog der Konful seine Flagge ein, und begab sich an Bord des Admiralschiffes, gefolgt von mehreren christlichen Familien, die auf den Schiffen der Flotte untergebracht wurden. Die Handelsschiffe verließen den Hafen und zogen sich außerhalb der Schuß-

weite zurück. Die Flotte wollte eben das Feuer beginnen, als dem Kommandanten derselben angekündigt wurde, daß die beiden Deserteure ausgeliefert werden. Um 4 Uhr brachte sie ein Agent des Mudir an Bord, und am 30. Juli entfernte sich die Flottille.

Die fast allgemeinen Enthaltungen von Wahlen, welche eine große Mißstimmung im Elysee hervorbrachten, haben ihre Schuld mehr in dem allzugroßen Eifer der Regierungsagenten, als in den an sich geringen Anstrengungen der zum Schweigen gebrachten Opposition. Der Terrorismus, den mehrere Präfekten bei den Wahlen ausgeübt haben, sowie deren einschüchternde Proklamationen sind in vertraulichen Schreiben an dieselben scharf getadelt worden. Die Aufgabe des Präfekten sei, durch die zu seinem Ressort gehörenden Beamten, nicht aber durch offizielle Zeitungsartikel und Maueranschläge einzuwirken, die leicht die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen und Mißtrauen erzeugen. Die Absetzungen und Suspensionen von Maires, weil sie sich bei Unterstützung der Regierungskandidaten lau bewiesen haben, ist gleichfalls gemißbilligt worden; es hätte nach der von der Regierung erlassenen Weisung hingereicht, sich dieselben zu merken und zu deren Bestrafung eine andere Veranlassung abzuwarten. Diese Weisung muß dem Präfekten vom Departement Côte d'Or nicht rechtzeitig zugekommen sein, denn ein Blatt von Dijon zeigt an, daß er die beiden Maires, Hrn. Mauris von Laigues und Hrn. Ravelet von Grancey a. d. Durce auf 3 Monate suspendirt hat, weil sie selbst als Kandidaten für die Wahlen der Generalräthe ohne Empfehlung der Regierung aufgetreten sind. Heute haben die Wahloperationen in denjenigen Kantonen, wo wegen Mangel an Theilnahme keine gültigen Wahlen zu Stande kommen konnten, begonnen und werden morgen beendet sein. Bei diesen Wahlen entscheidet gesetzlich die relative Mehrheit, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Wähler.

Der Polizeiminister hat eine neue Verordnung gegen den Hausirhandel mit Büchern erlassen. Sie ist offenbar gegen die lukrativen Unternehmungen mehrerer bedeutenden Buchhandlungen von Paris gerichtet, welche seit 5 bis 6 Jahren die Werke von Voltaire, Esquiros, Eugen Sue, Lebrun &c. illustriert verlegten und in Heften zu 4 Sous in den Departementen besonders unter den Arbeitern und Landbewohnern verbreiten ließen. Die „Ass. Nat.“, die „Union“, und besonders der „Univers“ haben schon seit lange gegen diesen wohlfeilen Buchhandel, der zur Sicherung seines Absatzes sich populäre Werke wählte, geeifert.

Die nächste Folge der Entlassung des Hrn. Obersten Bieyra, zu dessen Nachfolger der ehemalige Adjutant von General Lavostine, Hr. Oberleutnant Isnard, nach Anderen Hr. Nieuwerkerk bestimmt sein soll, wird in der Verabschiebung mehrerer Offiziere der Nationalgarde bestehen, die sich gegen ihn in offener Opposition befanden.

Der Präsident hat auf Vorschlag des Hrn. Arsene Houssaye, Direktor des Theatre francais, dem Nachkömmling des größten dramatischen Schriftstellers Frankreichs, Pierre Corneille, der sich als öffentlicher Schreiber kümmerlich durchhals, eine lebenslängliche Pension von 1200 Fr. bewilligt.

Hr. Dury, der Kabinettschef des ausgetretenen Ministers des Auswärtigen, Hrn. Turgot, ist zum Generalkonsul in Amsterdam ernannt worden.

Der Minister des Innern, Hr. v. Persigny, ist von seinem Anwohnen wieder hergestellt.

Eine junge spanische Kunstreiterin von außergewöhnlicher Schönheit, Namens Dolores Peres, ist vor kurzem in Paris angekommen, und hat mit der Direktion des Zirkus ein Engagement von 2 Monaten abgeschlossen. Vor wenig Tagen übergibt man ihr beim Nachhausekommen eine Visitenkarte, bei deren Ansicht sie erblaute und ausrief: „Ich bin verloren; er wird mich ermorden!“ Tags darauf erhält sie von dem Besucher, einem jungen, reichen Spanier aus Valencia, Namens Navaro Perez, ein Einladungsschreiben zum Diner. Sie wagt es nicht, allein hinzugehen, und bittet zwei Freundinnen, sie zu begleiten. Sie werden alle Drei vom jungen

Spanier sehr freundlich empfangen. Bei Tische bringt er in die Dolores, ihn nach Spanien, wohin er morgen zurückkehren will, zu begleiten; sie schüßt ihren Kontrakt mit dem Zirkus vor, und er scheint sich dabei beruhigt zu haben. Die beiden Freundinnen entfernen sich nach Tische, und Dolores bleibt allein zurück. Eine halbe Stunde darauf verläßt der Spanier das Haus und kommt nicht wieder zurück. Noch an demselben Abend begibt sich der Garçon des Hotels in sein Zimmer, um abzuräumen, und findet die junge Spanierin mit mehreren Dolchstichen und einem Stockdegen durchbohrt leblos am Boden. Die Polizei hat sogleich auf alle Routen sein Signalement telegraphirt, und es ist nicht wahrscheinlich, daß er entkommen wird.

Der hohe Unterrichtsath hat jetzt den Lehrplan für den Religionsunterricht in den Lyzeen angenommen. Der Lehrplan für rein wissenschaftliche, literarische und gemischte Studien ist auch schon fertig. Vor einigen Tagen ist die Inspektion der Mädchenschulen geregelt worden. Am 12. d. schließt der hohe Unterrichtsath seine Sitzungen.

Ein Dekret vom 31. Juli stellt dem Minister des Innern einen außerordentlichen Kredit von 500,000 Fr. zur Verfügung, die auf Rechnung der am 22. Januar ausgelegten 10 Millionen zur Verbesserung der Arbeiterwohnungen in den großen Fabriksstädten verwendet werden sollen.

Spanien.

* Madrid, 2. Aug. Die Regierung, zufriedengestellt mit dem letzten Zustande der Eisenbahn-Arbeiten, will nun auch den Bau der Eisenbahn von Madrid nach Trun ausbieten lassen.

Die Auflösung der Kammer scheint bereits beschlossen zu sein. Die Regierung hat fast alle Gouverneure der Provinzen nach Madrid berufen, um sich mit ihnen über die nächsten Wahlen zu besprechen.

Nach den Berichten aus Malaga hält man die diesjährige Weinernte für ganz verloren. Die Weinstöcke sind sämtlich mit einem Faserstoff, das wie ein Gespinnst aussieht, überzogen. Blätter und Trauben verdorren allmählich und der Weinstock stirbt ab, so daß man auch die Hoffnung für die künftige Ernte verloren hat.

Portugal.

Lissabon, 29. Juli. Man sieht der Verkündigung eines neuen Wahlgesetzes entgegen. Marshall Salbaha betritt neuerdings die Bahn der Diktatur, wie es heißt, samt Zustimmung der Gesandten Spaniens und Oesterreichs. Es soll ein Dekret der Königin zu erwarten sein, nach welchem alle Portugiesen, die sich nach Deutschland begeben, um Dom Miguel zu beglückwünschen, auf zwei Jahre aus ihrem Vaterlande verbannt werden würden. Es gehören diese Personen, wie schon erwähnt, angesehenen adeligen Familien an.

Großbritannien.

* London, 6. Aug. Nächsten Samstag wird die Königin und der Prinz Albert sich auf der Yacht „Victoria und Albert“ nach Antwerpen einschiffen, wo sie der König von Belgien erwartet. Der kön. Palast in Antwerpen ist zur Empfangnahme der hohen Gäste neu dekoriert worden. Sechs Kriegs-Dampfschiffe haben die Weisung erhalten, die kön. Yacht zu begleiten.

Die „Morning Chronicle“ enthält einen langen Artikel, worin der Einsender des bekannten Vertrages der Großmächte, welcher so viel Aufsehen erregt hat, zu beweisen sucht, daß das Dokument ächt sei, und behauptet, es von einem sehr hochgestellten Legitimisten erhalten zu haben.

Im verflohenen Monat haben sich in dem Hafen von Liverpool 21,325 Auswanderer nach Australien eingeschifft. Gesehern ist die erste eiserne Grundpfeiler zum neuen Krystallpalast aufgestellt worden.

Neueste Post.

* Am 9. Juni, Morgens 3 Uhr, stürzte ein Theil der Mauern des Kreml zu Moskau, 10 Faden in der Länge und

4 1/2 Faden in der Breite, ein und begrub einige in der Nähe weilende Menschen unter den Trümmern. Zwei Personen konnte man bald aus dem Schutt hervorzuziehen; eine davon wurde zum Leben zurückgebracht.

Se. Maj. der König von Dänemark hat am 4. d. das bisherige Volksthing für aufgelöst erklärt, und sind die Neuwahlen sofort angeordnet worden.

Die „Fr. Post.“ widerspricht der Nachricht, daß die Angelegenheit des Herzogs von Augustenburg mit der dänischen Krone in Betreff der Güter des Ersteren in Schleswig bereits beendet sei. Es hänge noch von der Annahme derjenigen Modifikationen in Kopenhagen ab, die der Herzog zu den ihm übermittelten dänischen Vorschlägen gemacht habe. Diese sei noch nicht erfolgt.

Prof. Stahl ist mit 22 gegen 18 Stimmen (die auf Prof. Dove fielen) zum Rektor der Berliner Universität gewählt worden.

Das untere Ruhrthal feierte am 3. d. das Fest seiner fünfzigjährigen Angehörigkeit an Preußen.

Se. Kön. Hoheit der Kurfürst von Hessen und Gemahlin haben am 7. eine Reise nach Ostende angetreten.

Man schreibt aus Sondershausen, daß am 31. v. M. der Landtag geschlossen wurde.

Se. Maj. der König von Sachsen ist von seiner Tyroler Reise zurückkehrend am 6. d. in München angekommen und wird des andern Tages nach Dresden weiter gereist sein. Der „A. Z.“ zufolge ist der Ministerialrath v. Schilcher zum kön. bayerischen Staatsrath ernannt worden.

Wiener Blätter berichten, daß zwischen Oesterreich und der Schweiz, resp. den Kantonen Graubünden und St. Gallen, Verhandlungen eröffnet worden seien, welche den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages in Folge des mit Liechtenstein abgeschlossenen Zollvertrages zum Gegenstande hätten. Doch bleibe der Abschluß des Vertrages von der Zustimmung des Fürsten von Liechtenstein abhängig. Das österreichische Maß- und Gewichtssystem wird in genanntem Fürstenthum eingeführt. — Der sächsische Minister, Baron v. Beust und der sächsische Zolldirektor v. Schrimpf sind, nach viertägigem Aufenthalt in Wien, wieder nach Dresden zurückgekehrt.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich war am 5. d. in Munkats, und am 7. d. in Kaschau erwartet. Am 14. d., Abends 6 Uhr, wird der Monarch in Wien eintreffen. Der Empfang wird den getroffenen Anstalten nach ganz außerordentlich glänzend werden. — Die Erzherzogin Sophie und die Königin von Preußen sind in Jssl angekommen. — Eine Verordnung des Militär- und Zivilgouvernements von Ungarn ist erschienen, wonach die früher von den Grundherrschaften und theilweise auch von der politischen Verwaltung in Gemeindeangelegenheiten ausgeübte Aufsicht- und Schutzgewalt fortan zunächst allein von den Komitatsbehörden in Ungarn auszuüben sein wird. — In Mantua sind 10 abwesende Personen, worunter 3 Advokaten, wegen politischer Verschwörung vor das Kriegsgericht geladen, deren Aburtheilung in contumaciam bevorsteht, falls sie nicht binnen 60 Tagen sich stellen.

Für die Uebernahme des Eisenbahn-Baues nach Savoyen haben sich bereits mehrere Gesellschaften gemeldet. — Der sardinische Minister des Innern soll durch Rundschreiben die politischen Obergkeiten ermuntern haben, die Petitionsagitation gegen das Ehegesetz so weit als thunlich zu hemmen.

Aus Athen, 27. v. M., berichtet die „A. Z.“, daß Hr. Mauroforatos von der griechischen Regierung nach Rom gesendet wurde, um einen Vertrag einzuleiten, betr. das Verhältniß der katholischen Kirche in Griechenland zum Staate. In Argos fand die Hinrichtung der drei Mörder des ehemaligen Senators und Ministers Perukas statt.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag, den 10. Aug., 65. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Doktor Robin, Lustspiel in 1 Akt, a. d. Französischen von L. v. G. — „Garrick“: Hr. v. Nekowsky, vom königl. Hoftheater zu Hannover, als Gast. — Hierauf: Richards Wanderleben, Lustspiel in 4 Akten, nach dem Englischen von Kettel. — „Richard“: Hr. v. Nekowsky.

Todesanzeige.

E.148. Karlsruhe. Von dem schmerzlichen Verluste meines einzigen Sohnes Karl Egon mache ich Verwandten und Freunden die traurige Mittheilung. Er entschlief heute Mittag 3/4 Uhr in seinem 15. Lebensjahre an den Folgen der Ruhr.
Karlsruhe, den 8. August 1852.
Heinrich Schmittbaur,
Zahlmeister.

E.141. [21]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe, sowie in allen Buchhandlungen des Großherzogthums, ist fortwährend zu haben:

Das Gesetz

über die

Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen im Großherzogthum Baden.

Mit Erläuterungen und mit Belehrungen für den Vollzug von Dr. Vogelmann, Großherzoglicher Kriegs- und Direktor der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins. Preis 48 Fr.

E.126. [21]. Donaueschingen. Versammlung des forstlichen Vereins im badischen Oberlande.

Nach dem seiner Zeit zu Kenzingen gefassten Beschlusse tritt der Verein zu seiner diesjährigen Versammlung am 22. und 23. August d. J. in Lenzkirch auf dem Schwarzwald zusammen, und sind außer den Vorträgen und sonstigen Verhandlungen auch Exkursionen nicht nur in die benachbarten Gebirgsgegenden, sondern insbesondere auch auf den in jeder Hinsicht interessanten Feldberg beabsichtigt. Der Vorstand beehrt sich, nicht nur sämtliche Vereinsmitglieder und Fachgenossen, sondern auch alle Jene, die sich für Land- und Forstwirtschaft und für Naturwissenschaften überhaupt interessieren, auf diesem Wege hievon zu verständigen und zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst einzuladen.
Donaueschingen, den 6. August 1852.
Das derzeitige Präsidium.
F. F. Forstath
Gehard.

E.124. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Unterzeichneter bringt hiermit zur Nachricht, daß seine, in Verbindung mit der polytechnischen Schule in Karlsruhe stehende landwirthschaftliche Schule den ersten Oktober mit einem neuen Jahreskursus beginnen wird. — Der Unterricht wird um so vollständiger gegeben werden können, da die reichsten Lehrmittel, sowohl von der polytechnischen Schule als auch von der Centralstelle des landw. Vereins, wie Modellsammlung, landw. Garten &c., zu Gebote stehen.
Nähere Auskunft über die Lehrgegenstände, Wohn-

nung und besondere Bedingungen wird auf gefällige Anfrage ertheilt werden.
Karlsruhe, den 4. August 1852.

A. v. Babo.
Medizinalrath Dr. Schmalz aus Dresden wird vom 9. bis 12. August in Karlsruhe (Pariser Hof) — den 13. und 14. in Heidelberg (Prinz Karl) — den 15. und 16. in Mannheim (Pfälzer Hof) — den 17. in Speyer (Post)

Gehör- und Sprach-Kranken

Rath ertheilen; von 9 bis 1 Uhr. E.104. [22].

Wakante Stelle.

In der Freiherlich v. Hövel'schen Anstalt für der Schule entlassene Mädchen ist die Stelle einer Hausmutter vakant und soll bis zum 15. Oktober d. J. oder auch früher wieder besetzt werden. Außer einer genauen Kenntniß aller in einer einfachen Haushaltung vorkommenden weiblichen Arbeiten und der nöthigen Unterrichtsgegenstände wird auf Fähigkeit gesehen, die religiös-sittliche Ausbildung der Stifflinge zu leiten.
Die Anmeldungen der Bewerberinnen sind unter Anschluß geeigneter Zeugnisse binnen drei Wochen einzureichen.
Mannheim, den 6. August 1852.
Der Verwaltungsrath der Freiherlich v. Hövel'schen Stiftung.
Stephani.

E.149. [21]. Offene Lehrlingsstelle.

Ein junger Mensch, welcher das Kupferschmiedhandwerk zu erlernen wünscht, kann in einer Stadt des Mittelrheintreffes eine Lehrstelle finden. Demselben wird eine gute Behandlung zugesichert. Es wird weniger auf Lehrgeld gesehen, jedoch soll derselbe von guter Familie sein. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

E.113. [32]. (Anstellungs-Gesuch.) Ein Kaufmann in den mittleren Lebensjahren, welcher in Bremen im Zigarren-Fabrik-Geschäft etablirt gewesen ist, der ungünstigen Verhältnisse halber das Geschäft aufgegeben hat, sucht ein passendes Engagement. Derselbe besitzt die genauesten Kenntnisse der Tabake, Zigarren, sowie deren Fabrikation, eine ausgebreitete Bekanntschaft, und würde für ein ähnliches Geschäft von wesentlichem Nutzen sein können.
Reflektirende belieben ihre Adresse bei der Expedition dieser Zeitung einzureichen.

E.145. [21]. Karlsruhe. Verkaufs-Anerbieten.

In einer großen Anstalt des Mittelrheintreffes ist ein sehr frequentes Pausenlokal mit vollständiger Einrichtung und Letzengrube, das besonders einem in der Ofenfabrikation bewanderten Mann empfohlen werden kann, aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen durch das öffentliche Geschäftsbureau von Ulrich & Fricke in Karlsruhe, Spitalstraße Nr. 37.

E.86. [22]. Karlsruhe. Neys-Versteigerung.

Mittwoch, den 11. d. M., Mittags 2 Uhr, werden im Gasthause zum „Schwanen“ in Durlach, 140 Malter Neys, diesjähriger Gewächs, öffentlich versteigert, wozu Strichliebhaber einladen,
Karlsruhe, den 6. August 1852.

Die Pächter des Wasenhofes.

E.87. [22]. Heidelberg. Zu verkaufen.

Die von Professor Geiger begründete und von den Prof. Probst und L. Pöfssl erweiterte Arzneimittelsammlung (pharmatognostische Sammlung), nebst Reagentien, Apparaten und sonstigen zu chemisch-pharmaceutischen Untersuchungen notwendigen Gegenständen, ist wegen Abwesenheit des vermaligen Besitzers billig zu verkaufen in Heidelberg C 260.

E.146. [2]1. Karlsruhe und Sinsheim.
Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
 Die Direktion dieser Gesellschaft hat ihr Geschäft im Amt Sinsheim wieder eröffnet, und dem Kupferschmied Herrn Friedrich Hoffmann in Sinsheim die Agentur übertragen. Derselbe ist ermächtigt, unter Genehmigung der unterzeichneten General-Agentur Versicherungen anzunehmen.
 Karlsruhe, den 7. August 1852.

Die General-Agentur.
Bernhard Schweig.
 Mit Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen, und theile im Folgenden die Resultate der in der öffentlichen General-Verammlung vom 22. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1851 mit:

Grundkapital	5,250,000 fl.
Gesamte Reserven	3,344,579 fl.
Einsparige Prämie	1,649,034 fl.
Zinsen-Einnahme	200,437 fl.
Zusammen	10,444,050 fl.
Verficherungen in Kraft während des Jahres	923,967,875 fl.

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei mir und allen Agenten der Gesellschaft einzusehen.
 Sinsheim, den 7. August 1852.

Der Bezirks-Agent:
Friedrich Hoffmann.

E.34. Nr. 20,463. Baden. (Bekanntmachung.) Mit Bezug auf unsere öffentliche Anzeige vom 5. November v. J. (Karlsruh. Zeitung Nr. 269 vom 14. November 1851) werden die Besitzer der noch nicht eingelösten Loose von der hiesigen Schwarzwälder Gewerbausschreibung von 1851, Nr. 71, 138, 384, 611, 898, 908, 964, hiemit aufgefordert, die darauf gefallenen Gewinne um so gewisser binnen 4 Wochen abzuholen, als sonst über die bis dorthin nicht abgelaufenen Gewinne zu Gunsten milder Zwecke verfügt werden wird.
 Die Gewinne selbst sind an die Orte gebracht, wo die Loose verkauft wurden. Die Gewinne von Loos-Nr. 71, 908, 964 befinden sich dabei, jene für Loos-Nr. 384 und 611 bei Hrn. Hofschmiedmeister Reinholdt in Karlsruhe, der von Loos-Nr. 898 bei Hrn. Wihoutier Stadel in Freiburg, und endlich der Gewinn der Loos-Nr. 138 bei Hrn. Engelwirth Föhrenbach in Furtwangen.
 Baden, den 31. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Kunz.

E.75. [2]1. Pforzheim.
Versteigerung.
 C. F. Rabenburger lässt Montag, den 16., und Dienstag, den 17. d. M., seine sämtliche Fabrik-Einrichtung im Hause der Kroll'schen Kinder gegen baare Zahlung öffentlich versteigern, wobei bemerkt wird, daß sich sämtliche Maschinen im besten Zustande befinden.
 Pforzheim, den 10. August 1852.
 D.982. [2]2. Speyer.
Verkauf von Staatswaldungen.
 In Folge höchster Ministerial-Entscheidung vom 20. vorigen Monats werden durch das k. Landkommissariat auf Betreiben und im Beisein des k. b. Rentamts und des k. b. forstlichen Speyer die k. b. Staatswald-Distrikte Ruhwald und großer Eschwald, gelegen auf großherzoglich badischem Gebiete jenseits des Reichersheimer Rheindurchflusses, enthaltend 486 Tagw. 224 Dez., kommenden 26. des Monats August 1852, Morgens um 10 Uhr zu Meistersheim im Gasthause zum Hirsch dem öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt. Die Versteigerung dieser Ländereien geschieht zuerst im Ganzen, und dann nach den ausgeschriebenen acht Losen, einschließlich des darauf stehenden Holzes, und steht dem oder den Erwerbenden die ganz freie Benützung zu.
 Die ganze Fläche eignet sich zu Acker- und Viehwald, und bietet Gelegenheit zur Gründung mehrerer großer Bauernhöfe.
 Die forstliche Werthberechnung und die landwirtschaftliche Schätzung, das Vorseinsstellungs-Berichtsblatt, die Karte und die Verkaufsbedingungen liegen zur Einsicht auf dem k. Rentamte offen.
 Die Wabungen selbst und die einzelnen Loose wird auf Verlangen der k. Revierförster Pabermann zu Meistersheim vorgelegt.
 Speyer, den 28. Juli 1852.
 Das k. b. forstl. Das k. b. Rentamt, Die Beamten: Siedert. für den beurlaubten k. Rentbeamten: Kunz.

E.137. Schapbach.
Liegenschafts-Versteigerung.
 Auf Ableben des Müllers Joseph Janger dahier läßt die Verlassenschaftsmasse der Erbinversteigerung wegen am Donnerstag, den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebene Liegenschaften auf hiesiger Gemartung öffentlich versteigern, nämlich:
 1) Ein 140tägiges Wohnhaus mit einer Kundenmahlmühle, Keller, Stallung, Wafshaus u. Schweineställen, Alles unter einem Dach, gerichtlich tarirt zu 2500 fl.
 2) eine Stämpfe sammt Reibbett, neben dem Wohnhaus, Anschlag 400 fl.
 3) eine Sägmühle daselbst, Anschlag 500 fl.
 4) ein Garten beim Wohnhaus, Anschlag 100 fl.
 5) ein Stück Acker- und Wiesfeld auf dem sogenannten Mählgrün, einerseits die Landstraße, andererseits der Wolfsluis, Anschlag 800 fl.
 6) ein Stück Wies- und Ackerfeld am Schloß Komberg genannt, 350 fl.
 Zusammen 4650 fl.
 Wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Steigerung bekannt gemacht werden.
 Schapbach, den 5. August 1852.
 Das Bürgermeisteramt.
 Schmid.

E.45. [2]2. Nr. 258. Pforzheim. (Zuschlag.) Die Lieferung von Einhundert dreißig Ellen dunkelgrau Wollluch wird im Soumissionenwege, mit besonderer Rücksicht auf gute Qualität, an den Benügnnehmenden vergeben.
 Die Angebote sind versiegelt und längstens bis zum 16. d. M. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.
 Pforzheim, den 3. August 1852.
 Großh. Verwaltung des Tuchsummen-Instituts.
 Brettle.
 vdt. Griesel.

E.136. Nr. 33,527. Pahr. (Aufforderung und Fahndung.) Mathias Singler von Dörndach (Großh. Bezirksamt Eitenheim), welcher mehrerer Schafdiebstähle beschuldigt ist, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen davor zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntnis gefällt würde. Zugleich bitten wir, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Laupass hierher zu weisen.
 Signalement des Mathias Singler.
 Alter, 45 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, beseigt; Gesichtsfarbe vollkommen, und Farbe dunkel; Haare, schwarz; Stirne, bedekt; Augen, braun; Nase, stumpf; Mund, groß; Bart, schwarz; Kinn, rund; Zähne, gut.
 Pahr, den 29. Juli 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Sauerbed.

E.128. Nr. 17,884. Neckargemünd. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Georg Friedrich Lemmler von Wannensthal steht dahier im Verdachte, mittelst Anwendung eines Diebstahlschlüssels aus einem Keller einen Laib Brod entwendet zu haben; da sein jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden kann, wird derselbe aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Einvernahme vor die hiesigen Gerichte zu stellen, ansonst nach Erkenntnis nach Lage der Akten gefällt werden würde. Zugleich eruchen wir sämtliche Behörden, auf den Benannten zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher abzuführen zu lassen.
 Neckargemünd, den 5. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Arnold.

vd. Schneider, A. J.
 Signalement:
 Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, lang; Farbe, frisch; Haare, blond; Augen, blau; Nase, gewöhnlich; Mund, mittel; Bart, keinen; Kinn, lang; Zähne, gut.
 E.125. Nr. 31,557. Raßatt. (Aufforderung.) Schlossermeister Johann Amberger von Raßatt, welcher sich heimlich von hier entfernt hat, und nach Amerika ausgewandert sein soll, wird hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen sich dahier zu stellen und über seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindegerechts verlustig erklärt würde.
 Raßatt, den 31. Juli 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Pennin.

E.138. [2]1. Nr. 24,270. Pforzheim. (Aufforderung.) Friedr. Schreiber von Langenab hat sich vor Kurzem heimlich von Hause entfernt, vermuthlich, um sich nach Amerika zu begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, und sich über seinen ohne vorher eingeholte Erlaubnis geschienen Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die gegen bösslich ausgeübte Unterthanen gedrohten Nachtheile ausgesprochen werden sollen.
 Pforzheim, den 4. August 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 Gräff.

E.114. Nr. 11,124. Haslach. (Bekanntmachung.) Da sich Jakob Köhner aus Schnellingen gestellt hat, so nehmen wir unser Ansinnen vom 29. v. Mts., Nr. 10,730, zurück.
 Haslach, den 4. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Pirsch.

vd. Börner.
 E.135. Nr. 23,306. Freiburg. (Urtheil.) Maria Beck von Aftaren wurde wegen Diebstahls zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe, worunter drei Tage Hungerkost, sowie in die Untersuchungs- und Strafverhütungskosten verurtheilt. Da deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird ihr das Urtheil hierdurch verkündet, die Behörden aber ersucht, an solcher auf Betreten, falls sie dagegen nicht rekurirt, die Strafe zu vollziehen und uns davon zu benachrichtigen.
 Freiburg, den 5. August 1852.
 Großh. bad. Stadamt.
 Müller.

E.130. Nr. 18,439. Neckargemünd. (Urtheil.) Nr. 9796. I. Rr. Sen. In Untersuchungs-sachen gegen Johann Peter Wopp von Kagenthal, wegen Diebstahls und Betrugs, wird auf gepflanzte Untersuchung zu Recht erkannt:
 Johann Peter Wopp von Kagenthal sei der betrüglichen Aneignung von Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Büchern, im Gesamtwerte von 4 fl. 37 1/2 kr., zum Nachtheile der Joseph Haas Wittwe, des Johann Schäfer, der Adam Luz Wittwe, des Michael Weiz und des Michael Mayer, sämtlich von Mauer, sowie der betrüglichen Aneignung von 3 Simri Kartoffeln und einigen gelben Rüben im Werthe von 1 fl. 36 kr. zum Nachtheile der Konrad Schmitt'schen Ehefrau von Neckargemünd, damit des im viernten Rückfalle begangenen Betrugs für schuldig zu erklären und deshalb in eine Kreisgefängnißstrafe von sechs Monaten, gefesselt durch 24 Tage Hungerkost, sowie zur Tragung der Strafprozesse- und Urtheilsvollstreckungskosten zu verurtheilen.
 B. R. W.

Deffen zu Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinfel versehen worden.
 So geschehen Mannheim, den 31. Juli 1852.
 Großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises.
 v. Kettner. (L. S.) Köhler.
 Nicolai.

Beschluß.
 Da der jetzige Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt ist, so wird ihm vorstehendes Urtheil auf diesem Wege bekannt gemacht.
 Neckargemünd, den 5. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Arnold.
 vd. Schneider, Aktuar.
 E.129. Wallbörn. (Bekanntmachung.) Das großh. bad. Hofgericht des Unterheinkreises, Anklage-Kammer.
 In Anklagesachen gegen
 Andreas und Eugen Erbacher von Hardheim,
 wegen Diebstahls.

Auf Antrag des Großh. Staatsanwalts vom 8. v. Mts. ergeht nach gefolgter Beratung und nach Ansicht des §§. 41 und 80 des Gesetzes vom 5. Februar v. J.
 Nr. 9340. Erkenntnis:
 Andreas und Eugen Erbacher von Hardheim seien unter der Anklage:
 daß sie in Folge vorausgegangener Verabredung von 7 bis 10 Sestern Kartoffeln, im Werth von 30 kr. das Sestern, welche in der Innehabung des Alois Leiblein in Hardheim sich befanden, eigenmächtig in der Absicht Besitz zu erlangen, sich durch deren Zueignung einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen;
 daß sie zum Zweck der Ausführung dieses Diebstahls in ein Wohngebäude gewaltfam eingedrungen seien, daß sie hierdurch des gemäß St. G. B. §. 381, Abs. 2 zu bestrafenden Verbrechens des gefährlichen Diebstahls schuldig gemacht haben,
 zur Aburtheilung vor das Schwurgericht zu verweisen.
 Fuchs.
 v. Roggenbach.
 Vorstehendes Erkenntnis wird dem sächlichen Andreas Erbacher unter Einwirkung auf die Bestimmung des §. 2, Abs. 3 des Gesetzes vom 5. Februar 1851 auf diesem Wege bekannt gemacht.
 Wallbörn, den 6. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Reff.

vd. Kappes.
 E.118. Nr. 26,169. Müllheim. (Bedingter Zahlungsbeßel.) J. S. Frig Krafft von Auggen gegen Messer Davids Thom von Neuenburg, Forderung von 77 fl. für 2 Schweine betr., wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger in 8 Tagen zu befriedigen, oder in gleicher Frist zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, da sonst die Forderung als zugestanden erklärt würde. Dies wird dem sächlichen Beklagten hiemit bekannt gemacht, die Auflage eröffnet, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung der Einpändigung nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.
 Müllheim, den 2. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 W. Kappeler. vdt. A. Köhler, A. J.
 E.133. [2]1. Nr. 6791. Offenburg. (Erbsverabredung.) Der abwesende Ignaz Kiefer von Urloffen wird zur Ertheilung seiner verstorbenen Großmutter Martin Kiefer's Witwe, Elisabetha, geb. Knopf von da, hiermit vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn derselbe innerhalb 3 Monaten nicht erscheine, auch keine Nachricht von sich geben sollte, die Erbschaft lediglih denjenigen werde zugeweiht werden, welchen sie zuzume, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbsfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Offenburg, den 5. August 1852.
 Großh. bad. Amtsrevorant.
 B. v. A. R.:
 Beyer, Notar.

E.94. Nr. 32,598. Bühl. (Aufforderung.) Johann Sud von Weitenung hat sich schon im Jahr 1834 von Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 12 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dahier anzugeben, widrigenfalls er als verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
 Bühl, den 3. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Beringer.
 vd. Annifer, A. J.
 E.127. Nr. 16,038. Schwegenen. (Schuldenliquidation.) Abraham Fellmann Eheleute von Bühl sind um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika eingekommen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Samstag, den 14. d. M., Vorm. 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verhoffen werden kann.
 Schwegenen, den 7. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Dillger.
 vdt. Meirner.

E.122. Nr. 31,558. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Alexander Wisfger von Raßatt beabsichtigt nach Amerika auszuwandern, weshalb dessen etwaige Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen in der auf Montag, den 16. d. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls denselben die nachgeschickte Auswanderungserlaubnis sofort erteilt würde.
 Raßatt, den 31. Juli 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Pennin.
 E.121. Nr. 31,809. Raßatt. (Schuldenliquidation.) Anton Schäfer und dessen Ehefrau, Helena, geb. Müller, von Stollhofen, zur Zeit in Nordamerika, haben durch ihren Bevollmächtigten Moritz Lorenz von Stollhofen um Entlassung aus dem Unterthanenverbande und um Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Vornahme der Schul-

denliquidation angeordnet auf Montag, den 30. d. M., Vorm. 8 Uhr, in welcher etwaige Gläubiger ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden haben, als ihnen später nicht mehr hiezu verhoffen werden können.
 Raßatt, den 3. August 1852.
 Großh. bad. Oberamt.
 v. Pennin.

E.107. L.Nr. 19,975. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Kaiser Christoph Werner Wittwe von Graben haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 30. d. M., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeldung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anträge des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraussschuß ernannt, und Nachlassvergleiche verhandelt werden, und daß in Bezug auf Vorzugverleide und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigeraussschusses die Richtertheilnahme als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden. Zugleich ergeht an die etwa im Ausland wohnhaften Gläubiger die Auflage, in öffentlicher Urkunde einen hier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einpändigungen, welche nach den Gesetzen der Parthe selbst geschehen sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls solche mit gleicher Wirkung nur an die öffentliche Versteigerung angeschlagen werden.
 Karlsruhe, den 4. August 1852.
 Großh. bad. Landamt. A. Stoffer.
 E.117. [2]1. Nr. 34,039. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Valentin Friedrich von Redarmühlbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf
 Donnerstag, den 19. August d. J., früh 7 Uhr,
 anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeldung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
 Auch wird an diesem Tage ein Vorge- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorgeverleides die Richtertheilnahme als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
 Mosbach, den 28. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Rober.

vd. v. Berg, A. J.
 E.119. [2]1. Nr. 34,862. Mosbach. (Ausschlußerkennnis.) Diejenigen Gläubiger des Friedrich Albert von Dbrigheim, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse anzumelden und richtig zu stellen unterlassen haben, werden von derselben hiermit ausgeschlossen.
 B. R. W.
 Mosbach, den 5. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Rober.
 vd. A. v. Berg, A. J.
 E.96. Nr. 10,806. Haslach. (Ausschlußerkennnis.) In der Gant des Javer Reich in Steinhach werden alle diejenigen, welche in der Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 Haslach, den 28. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Pirsch.
 vd. Börner.
 E.123. Nr. 25,013. Staufen. (Ausschlußerkennnis.) Die Gant des Frz. Joseph Danner von Biengen betreffend,
 ergeht
 Ausschlußerkennnis.
 Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
 B. R. W.
 Staufen, den 17. Juli 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Ketterer.
 vd. Schwöbel.
 E.132. Nr. 19,077. Bretten. (Versteigerung.) Dem ledigen und großjährigen Franz Weigel von Gochsheim wurde wegen Reichthumschwäche ein Rechtsbeistand im Sinne des L.R.S. 499 in der Person des Ernst Ebert von dort, welcher heute als solcher verpflichtet worden ist, beigegeben, ohne dessen Zustimmung er die in genanntem L.R.S. bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann; was hiermit veröffentlicht wird.
 Bretten, den 6. August 1852.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Flad.
 vd. B. Wittmann.

E.139. [2]1. Nr. 2881. Pforzheim. (Erlebte Stelle.) Zu Leitung unserer Anstaltsbäckerei wird ein noch jüngerer Mann gesucht, welcher im Bäckereigewerbe tüchtig, in allen Beziehungen mit guten Zeugnissen versehen und Inländer ist.
 Der Gehalt besteht in jährlich 170 fl. baar Geld mit freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Wasch und Arznei. Der Gehalt kann unter Umständen auch erhöht werden.
 Außer diesem findet auch ein braver, tüchtiger Bäckereigehilfe Beschäftigung.
 Die Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage der erforderlichen Ausweise bei unterzeichneter Stelle zu melden.
 Pforzheim, den 7. August 1852.
 Großh. Direktion der Siechenanstalt.
 B. B. d. D.:
 Steinmeg, Brettle.
 vdt. Griesel.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.